

## **Antrag**

der Fraktion der FDP

### **Hausaufgabenheft für die Berliner Bildungsverwaltung**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den Regelbetrieb der Schulen in Präsenz mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 durch verstärkte Anstrengungen krisenfest und störungsfrei zu sichern.

Dazu sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Der Stufenplan zum Schulunterricht in Präsenz ist unter Berücksichtigung evaluierter, wissenschaftlicher Erkenntnisse mit einem fortentwickelten Hygienekonzept anzupassen. Dazu sind die individuellen Hygienepläne der Schulen kritisch zu überprüfen.
2. Die Bildungsverwaltung erhebt den Impfstatus aller an Berliner Schulen bzw. Kitas tätigen Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erzieher sowie des weiteren Personals mit „Publikumskontakt“, definiert klare Standards zum Umgang mit Geimpften, Getesteten und Genesenen und leitet ggf. geeignete Motivationsmaßnahmen zur weiteren Verbesserung der Impfbereitschaft des Lehrpersonals ein.
3. Die Testroutine an Schulen und Kitas ist dem erzielten Impf- und Pandemiestatus anzupassen und ggf. zur begleitenden Beurteilung des Pandemiegeschehens im Berliner Bildungsbereich bis zum Jahresende 2021 aufrechtzuerhalten.
4. Auch jenseits der Pandemie verdient die Luftqualität in Schul- und Kitaräumen höhere Aufmerksamkeit. Nach erfolgter Ausstattung aller Unterrichtsräume, in denen der pandemiegerechte Luftaustausch nicht durch regelmäßiges Stoß- und Querlüften gewährleistet werden kann, werden alle anderen Schulräume, die für die Dauernutzung vorgesehen sind, mit Luftfiltersystemen versehen.
5. Die pandemiegetriebene Digitalisierung der Schulen wird verstetigt und optimiert, um deren Ertrag, Erfolg und damit Qualität zu entwickeln und zu sichern. Dazu definiert die Bildungsverwaltung Zeit-Maßnahmenpläne zur Deckung verbliebener Bedarfe bei Breitband, WLAN, Arbeitstechnik (z.B. zur Präsentation) und E-Mail-Anschriften für die Lehrkräfte, für die datenschutzkonforme und sichere Bildungsumgebungen (Lernplattformen, Portale, Bildungsserver)

sowie die gezielte Qualifikation von Lehrkräften zur Nutzung dieser Infrastruktur. Dabei gilt der Grundsatz: Die Kernaufgabe von Schulen und Kitas ist die Pädagogik, nicht die Bereitstellung und Wartung von technischer Infrastruktur. Über das neu eingerichtete Referat „Bildung in der digitalen Welt“ hinaus muss die Zuständigkeit für die digitale Infrastruktur der öffentlichen Berliner Bildungslandschaft in einem Digitalisierungsbüro mit Anbindung an ein ertüchtigtes Dienstleistungszentrum für Informationstechnik (ITDZ) gebündelt werden. Damit kann der dezentrale Bedarf nach Beratung ermittelt und dessen zentrale Beschaffung organisiert werden.

6. Der Senat muss in der Kultusministerkonferenz (KMK) auf ein beschleunigtes Verfahren zur Freigabe von „KMK-geprüften“ digitalen Lernmitteln und -inhalten hinwirken, die mit so gesicherter Qualität künftig im Präsenzunterricht aber auch bei punktuell erforderlichem schulisch angeleitetem Distanzlernen eingesetzt werden können. Dazu sind auch Richtlinien zu entwickeln, die Leistungsbewertungen auch online durchführbar machen.
7. Die Bildungsverwaltung evaluiert die Entscheidungs- und Partizipationswege in ihrer Zuständigkeit und arbeitet Vorgaben zu gestrafften und flexiblen Kommunikations- und Meldewegen aus, die sicherstellen, dass alle Beteiligten und Verantwortlichen frühzeitig über notwendige Anpassung vorhandener Vorgaben zum Handeln an Schulen und Kitas informiert werden.
8. Die Erfahrungen aus der Begleitung und individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern im Programm „LernBrücken“ werden im Austausch mit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ausgewertet und bedarfsgerecht ausgeweitet.
9. Die Rahmenlehrpläne der allgemeinbildenden Schulen sind im Dialog mit den zuständigen Kompetenzträgern in Bildungsverwaltung, Schule und Wissenschaft zu revidieren, um die Bildungsinhalte den jeweiligen Schulprofilen entsprechend zu fokussieren und zu gewichten, um die Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler altersadäquat nach dem jeweils gewählten Bildungsweg auch in Krisensituationen methodisch zu sichern.
10. Die Bildungsverwaltung arbeitet die Erfahrungen und erkannten Defizite der Pandemiebewältigung auf, bewertet sie und sichert die Erkenntnisse und notwendigen Schlüsse in einem Notfallplan für die Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen und qualitätssichernden Bildungsbetriebs, der die Reaktionsfähigkeit, Stressresistenz und Resilienz bei künftigen Ausnahmeeeignissen verbessert und Bildungsverluste durch Unterrichtsausfall vermeiden hilft.

### ***Begründung***

Auch unter der Belastung der Pandemie muss der Staat beste Bildung garantieren. Er muss seine Verantwortung für das Bürgerrecht auf Bildung sehen und diese nicht an die Eltern schulpflichtiger Kinder delegieren.

Der Senat muss seinen Bildungsauftrag pandemiefest machen und die Voraussetzungen für einen geregelten und zuverlässigen Bildungsbetrieb im neuen Schuljahr 2021/2022 schaffen.

Berlin, 08.06.2021

Czaja, Fresdorf  
und die weiteren Mitglieder  
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin